



Rundschreiben Nr. 34 / 20
Bremen, den 14.02.2020

Quelle: DSLV 025/20
Helmut Groß

Internationales Rundschreiben

Österreich Wien schreibt Abbiegeassistent für Lkw vor
Saudi-Arabien Anwendung des Carnet TIR-Verfahrens

Österreich

Wien schreibt Abbiegeassistent für Lkw vor

Nachdem die österreichische Hauptstadt Wien im Herbst letzten Jahres angekündigt hatte, das Rechtsabbiegen für alle schweren Lkw ohne Abbiegeassistent verbieten zu wollen, hat sie nunmehr einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der ein Rechtsabbiegeverbot in der Stadt für alle Lkw über 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ab Mitte April 2020 vorsieht, die nicht mit einem Abbiegeassistent ausgerüstet sind.

Betroffene Unternehmen hätten dann noch bis Jahresende 2020 Zeit, ihren Fuhrpark entsprechend nachzurüsten. Ohne vorhandenen Abbiegeassistenten würde ein Rechtsabbiegen als Verkehrsübertretung angesehen und im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bestraft werden. Ausgenommen hiervon sollen Sondertransporte und Busse sein. Abbiegeassistenzsysteme dürfen jedoch nicht allein aus einem Kamera-Monitor-Modell bestehen, sondern müssen den Fahrer in Gefahrensituationen auch durch akustische oder optische Signale warnen können.

Falls die EU-Kommission keinen Einspruch gegen den Verordnungsentwurf erhebt, dürfte Österreich bzw. die Stadt Wien eine Vorreiterrolle einnehmen, denn die EU schreibt die verbindliche Ausrüstung für neue Fahrzeuge mit einem Abbiegesystem erst ab 2022 und für neu zugelassene Fahrzeuge ab 2024 vor. Eine Nachrüstpflicht für die im Markt befindlichen Fahrzeuge wird seitens der EU jedoch nicht vorgeschrieben.

Saudi-Arabien

Anwendung des Carnet TIR-Verfahrens

Am 23. Januar 2020 hat der saudische TIR-Verband "Saudi Automobile and Touring Association (SATA)" die Ausgabe von Carnets TIR an saudische Transportunternehmen aufgenommen. Zugleich übernimmt der Verband die Rolle des TIR-Bürgen gegenüber den saudischen Zollbehörden. Somit kann das Carnet TIR-Versandverfahren ab sofort auch auf dem Territorium des Königreichs Saudi-Arabien durchgeführt werden.

Die TIR-Versicherer übernehmen seit dem 23. Januar 2020 die Deckung für die Nutzung aller Carnets TIR auf saudischem Gebiet bis zu einer Abgabenlast von 100.000 Euro pro Carnet TIR. Zum TIR-Verfahren zugelassene Transportunternehmen aus allen TIR-Staaten können daher jetzt TIR-Transporte durchführen, die saudisches Gebiet berühren. Ab demselben Zeitpunkt können saudische TIR-Transporteure das TIR-Verfahren für den Transport in allen anderen TIR-Staaten nutzen. Auch dafür besteht die Deckungszusage der TIR-Versicherer.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl